



Nur vom Netzbetreiber auszufüllen
Es besteht ein Anspruch auf Kostenerstattung nach:

- § 19a Abs. 3 EnWG (100 €)
- § 1 Abs. 1 GasGKErstV

Höhe abhängig vom Alter des Altgerätes:

- Altgerät ≤ 10 Jahre (500 €)
- 10 Jahre < Altgerät ≤ 20 Jahre (250 €)
- 20 Jahre < Altgerät ≤ 25 Jahre (100 €)

Antrag auf Kostenerstattung für den Gerätetausch

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH
-Erdgasumstellung-
Sonnenweg 30
51688 Wipperfürth

erdgasumstellung@bergische-energie.de

Angaben zum Anschluss/Anschlussnutzer:

Identisch zum Eigentümer

Angaben zum Antragssteller (Eigentümer):

(Falls nicht gleichzeitig Anschlussnutzer)

Name, Vorname bzw. Firma

Name, Vorname bzw. Firma

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Zählernummer

Telefonnummer für Rückfragen

Angaben zum ausgebauten Gasgerät:

Geräteart

Hersteller, Typenbezeichnung

Serien-/Fabrikationsnummer (falls vorhanden)

Baujahr

Angaben zum Neugerät:

Energieart (z.B. Gas), Geräteart

Hersteller, Typenbezeichnung

Serien-/Fabrikationsnummer

Datum der Inbetriebnahme

Das neue Gerät muss aus diesem Grund nicht mehr auf H-Gas angepasst werden:

- eingestellt auf Erdgas H
- selbstadaptierend
- andere Energieart

Bankverbindung: Die Gutschrift soll an folgendes Konto erfolgen:

DE

IBAN

Kontoinhaber (falls vom Antragsteller abweichend)

Hinweis: Dieses Formular ersetzt nicht den vom Installateur auszufüllenden **Inbetriebsetzungsantrag**.

Anlage: - Die **Rechnung** über den Kauf und die Installation des Neugerätes ist als Kopie beizulegen.

(**Voraussetzung für Kostenerstattung nach § 19a Abs. 3 EnWG**)

- **Existenznachweis für das Altgerät** (z.B. Entsorgungsbefugnis oder Veräußerungsnachweis).

Angaben zum Installateur/Fachmann:

Firma

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

Email

Erklärung des Installationsunternehmens: Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass das o.g. Neugerät nicht mehr auf H-Gas angepasst werden muss. Die Verantwortung für den weiteren Betrieb wird übernommen. Darüber hinaus wurden alle erforderlichen Gasinstallationsarbeiten gemäß TRGI durchgeführt und der Inbetriebsetzungsantrag bei der Bergische Energie- und Wasser-GmbH gestellt. Das ausgebaute Gasgerät wurde bis zum Zeitpunkt des Austausches ordnungsgemäß verwendet und ist für den Betrieb in Deutschland zugelassen. Ferner wird die ordnungsgemäße Entsorgung des Altgerätes bestätigt. (**Voraussetzungen nach § 19a Abs. 3 EnWG sind erfüllt**)

Ort, Datum, Unterschrift **Antragsteller (Eigentümer)**

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel **Installationsunternehmen**

Erläuterung zum „Antrag auf Kostenerstattung nach § 19a Abs.3 EnWG“

Sie sind Eigentümer eines oder mehrerer gasbetriebener Geräte und planen diese in nächster Zeit auszutauschen? Wenn Sie nach der Erstkündigung zur Erdgasumstellung und vor dem Zeitpunkt der Anpassung ein Neugerät installieren, können Sie einen Zuschuss in Höhe von 100 Euro beantragen.

Dieser Anspruch ist im Energiewirtschaftsgesetz § 19a Abs.3 EnWG geregelt und an Bedingungen geknüpft: Zum Beispiel muss sichergestellt sein, dass das Neugerät nicht mehr auf H-Gas physisch angepasst werden muss (etwa durch ein selbstadaptives Gasgerät).

Um die Kostenerstattung zu erhalten, bitten wir Sie, den dafür vorgesehenen Kostenerstattungsantrag auszufüllen. Nachfolgend erhalten Sie Erläuterungen, welche Informationen warum benötigt werden:

Angaben zum Anschluss/Anschlussnutzer

Bitte hier die Daten zum Aufstellungsort des Gasgeräts eintragen. Sind Sie als Geräteeigentümer auch gleichzeitig Nutzer des Geräts dann kreuzen Sie bitte das Feld „Identisch zum Geräteeigentümer“ an und lassen hier die Felder zu den Kontaktdaten frei. Sind Sie Vermieter und das Gasgerät wird von Ihrem Mieter genutzt, dann ergänzen Sie bitte den Namen Ihres Mieters.

Im Feld „Zählernummer“ tragen Sie bitte die Nummer des Gaszählers ein. Diese finden Sie zusammen mit den Angaben der verbrauchten Erdgasmenge [m³] auf Ihrer Rechnung sowie auf Ihrem Gaszähler.

Angaben zum Antragssteller (Eigentümer)

Geräteeigentümer ist die Person, in deren Eigentum sich das Gasgerät befindet. Das kann zum Beispiel der Vermieter oder der Hausbesitzer sein. Für eventuelle Rückfragen benötigen wir Ihre Telefonnummer.

Angaben zum ausgebauten Gasgerät

Wenn Ihr Altgerät (durch uns im Rahmen der Erhebung nachgewiesen) nicht anpassbar sein sollte, können Sie einen zusätzlichen Anspruch nach § 1 Abs. 1 GasGKErSTV haben (siehe oben auf Formular). Dies ist jedoch abhängig vom Alter Ihres Altgerätes. U.a. hierfür benötigen wir diese Angaben. Bitte vollständig ausfüllen. Außerdem muss nachgewiesen werden, dass das Altgerät existierte (z.B. Entsorgungsbeleg oder Veräußerungsnachweis).

Angaben zum Neugerät

Sie erhalten von uns nur die 100€, wenn das neue Gerät nicht mehr auf H-Gas angepasst werden muss. Diese Daten sind zur Prüfung des Anspruchs unerlässlich. Hier sind die Felder Energieart, Geräteart, Gerätehersteller, Typenbezeichnung, Serien-/Fabrikationsnummer und das Datum der Inbetriebnahme einzutragen. Belegt werden muss dies durch beilegen der **Originalrechnung als Kopie**.

Bankverbindung

Ihre Bankverbindung benötigen wir, um die 100 Euro auf Ihr Konto überweisen zu können. Der ganze Prozess kann einige Wochen Zeit in Anspruch nehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Nachweis zur ordnungsgemäßen Verwendung des Altgerätes/ Installation des Neugeräts (vom Gasfachbetrieb auszufüllen)

Eine ordnungsgemäße Verwendung des Altgerätes ist Grundvoraussetzung für die Kostenerstattung. Ihr Installateur füllt die Felder „Angaben zum ausgebauten Gasgerät“ und „Angaben zum Neugerät“ komplett aus und bestätigt durch Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben und die bislang ordnungsgemäße Verwendung des Altgeräts.

Hinweis für den Installateur

Der Kostenerstattungsantrag ersetzt nicht den Inbetriebsetzungsantrag. Dieser ist wie gewohnt durch den Installateur bei der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH einzureichen.

Unterschrift und Stempel des Installationsunternehmens

Für eventuelle Rückfragen werden die Kontaktdaten des Gasfachbetriebs benötigt.

Benötigte Anlagen

1. Kopie der Originalrechnung des Neugerätes
2. Existenznachweis des Altgeräts (z.B. durch Veräußerungsnachweis oder Entsorgungsbeleg)

Bitte beachten: Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Achten Sie daher auf Vollständigkeit!

Sie haben Fragen?

Persönlich beraten Sie die Mitarbeiter des lokalen Erdgasbüros zu den Bedingungen des Erstattungsanspruches und unterstützen Sie bei der Beantragung.

Gerne können Sie uns auch eine E-Mail an erdgasumstellung@bergische-energie.de senden oder bei der Service-Hotline unter 0 22 67 / 686-230 anrufen. Natürlich kann sich auch der Installateur Ihres Vertrauens mit Fragen an uns wenden.

Darüber hinaus finden Sie auf unserer Homepage unter www.bergische-energie.de/erdgasumstellung einen Fragen-/Antworten-Katalog zu Ihrem Kostenerstattungsanspruch.

Informationen zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Sonnenweg 30, 51688 Wipperfürth, Telefon 02267/686-0, Fax 02267/686-599, E-Mail info@bergische-energie.de

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der BEW haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), können Sie auch unter dem Stichwort „Datenschutz“ Kontakt datschutz@bergische-energie.de mit unserem Datenschutzbeauftragten aufnehmen.

Zweck der Datenerhebung ist der Antrag auf Kostenerstattung für den Geräte austausch gemäß § 19 Abs. 3 EnWG. Hierzu werden Ihre Daten, welche Sie uns mitteilen, erhoben und verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden auch von anderen Unternehmen, die im Auftrag („Auftragsverarbeiter“) oder im Rahmen von Dienstleistungen („Dritte“) für die BEW tätig sind, genutzt. Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind Abrechnungsdienstleister, Adressdienstleister, Inkassounternehmen, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Versanddienstleister, Geldinstitute, Behörden, Callcenter, Marketing- und Mediaagenturen, Marktforschungsinstitute, IT-Dienstleister, Berater oder Beratungsgesellschaften, sonstige Service- und Kooperationspartner. Die vorgenannten Auftragsverarbeiter wurden von der BEW beauftragt und auf das Datenschutz- und Datensicherheitsniveau der BEW verpflichtet. Im Rahmen dieser Verpflichtung wurde unter anderem festgelegt, dass die Dienstleister nur solche Daten erhalten, die für die jeweilige Auftragsbefreiung benötigt werden.

Darüber hinaus unterliegen wir regulatorischen Berichts- und Veröffentlichungspflichten, in dessen Rahmen wir nach den jeweils gesetzlichen Vorgaben die entsprechenden Daten weitergeben, bzw. anonym veröffentlichen.

Die Speicherdauer ergibt sich aus den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke), Widerspruch und Datenübertragbarkeit.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde, ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.lidi.nrw.de).